

# DATENSCHUTZ RECHTSSICHER UMSETZEN

## Schließen Sie mit uns die Lücken in Ihrem System

Warum ist Datenschutz auch wichtig für Ihr Unternehmen? Unter dem Begriff „Datenschutz“ im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) versteht man den Schutz personenbezogener Daten. Hierzu zählen beispielsweise auch schon Emailadressen, Telefonnummern und Anschriften von Kunden. Dadurch soll das Grundrecht auf Informationelle Selbstbestimmung gesichert werden. Das bedeutet, dass jeder in der Lage sein sollte, entscheiden zu können, wie mit seinen Daten umgegangen wird. Um das sicherzustellen, ist es wichtig, dass Unternehmen die staatlichen Vorgaben beachten. Bei Nichtbeachtung drohen Unternehmen Strafen in Höhe von bis zu 20 Millionen Euro. Gut umgesetzter Datenschutz kann außerdem zum Erfolgstreiber für Ihr Unternehmen werden und schafft Vertrauen bei Kunden und Partnern.

### BETRIEBLICHER DATENSCHUTZ

Eine verordnungskonforme Umsetzung der DS-GVO stellt insbesondere viele mittelständische Unternehmen, Selbstständige, Start-ups und Freiberufler vor große Schwierigkeiten.

Das Regelungsdickicht geht weit über die DS-GVO und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG -neu) hinaus. Unternehmen obliegen heute einer Vielzahl von Gesetzen, wie z.B. dem Telekommunikationsgesetz (TKG) und dem Telemediengesetz (TMG). Dazu kommen branchenspezifische Gesetze und Verordnungen z.B. im Umgang mit Patientendaten.

Immense hohe Strafen: Die Strafen für DS-GVO-Verstöße reichen bis 20 Millionen Euro oder im Fall von Unternehmen bis zu vier Prozent des gesamten weltweit erzielten Umsatzes des letzten Geschäftsjahres.

Das Medienecho auf Rekordbußgelder wie gegen die Deutsche Wohnen i.H.v. 14,5 Mio. EUR Ende 2019 durch die Berliner Datenschutzaufsicht war immens und lenkt von der Tatsache ab, dass Bußgelder in allen Branchen und Firmengrößen verhängt werden. In Hamburg hatte die Datenschutzbehörde mit Datum vom 17.12.2018 einen Bußgeldbescheid an das kleine Versandunternehmen Kolibri Image versandt und dieses aufgefordert, einen Betrag von 5.000 Euro zu zahlen. Begründet wurde dieser Bescheid nach Art. 83 Abs. 4 DS-GVO durch das Fehlen eines Auftragsverarbeitungsvertrags.

### WAS MÜSSEN SIE ALS NÄCHSTES TUN?

Stellen Sie sich bitte einige Kernfragen, die sich wirklich alle auf dem europäischen Binnenmarkt tätigen Unternehmen, ob klein oder groß, seit 25. Mai 2018 stellen müssen:

- Haben Sie ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten erstellt?
- Haben Sie alle relevanten Auftragsverarbeitungsverträge, z.B. mit dem Host der Ihrer Website ausreichend geprüft und geschlossen?
- Ist der Beschäftigtendatenschutz ausreichend dokumentiert und organisiert?
- Beantworten Sie Betroffenenanfragen verlässlich und fristgerecht?
- Haben Sie ein System zur Erstellung von Datenschutz-Folgenabschätzungen?

Haben sie die meisten Fragen mit „Nein“ beantwortet? Dann sind Sie nicht alleine! Die DS-GVO wirft noch immer viele Fragen auf. Unsere zertifizierten Datenschutzbeauftragten helfen Ihnen gerne dabei die Lücken zu schließen.

### EXTERNER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Müssen Sie einen Datenschutzbeauftragten (DSB) benennen?>

Die Benennung eines DSB ist gesetzlich vorgeschrieben, wenn



in Ihrem Unternehmen mindestens 20 Personen personenbezogene Daten verarbeiten oder



in Ihrem Unternehmen sensible Daten verarbeitet werden, z.B. Gesundheitsdaten

Wird diese Aufgabe von einem hierfür ausgebildeten Mitarbeiter übernommen, sind zeitlicher Aufwand, regelmäßiger Schulungsbedarf und Kosten oft unverhältnismäßig hoch. Zudem untersagt der Gesetzgeber die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch die Geschäftsführung, die Personalstelle oder die IT wegen eines möglichen Interessenkonfliktes.

Demgegenüber ist die Benennung eines externen Datenschutzbeauftragten nicht nur ressourcen- und kostenschonender; darüber hinaus profitieren Sie von seiner umfangreichen Erfahrung.

#### Aufgaben des Externen DSB

- Beratung und Betreuung in Datenschutzfragen
- Regelmäßige Information zu neuen gesetzlichen Vorgaben und Gerichtsentscheidungen
- Unterstützung bei der Erstellung eines Datenschutzkonzeptes und der Einführung eines Datenschutzmanagementsystems (DSMS)
- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten
- Unterstützung bei der rechtskonformen Ausgestaltung von Auftragsdatenverträgen mit Dienstleistern
- Unterstützung bei Richtlinien
- Empfehlungen zur Einführung und Kontrolle der technischen und organisatorischen Maßnahmen
- Beratung, Vor-Ort-Schulung und kontinuierliche Sensibilisierung der Mitarbeiter
- Beratung bei der Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden sowie Stellungnahmen gegenüber den Aufsichtsbehörden
- Unterstützung bei der Erstellung von Datenschutz-Folgenabschätzungen
- regelmäßige interne Kontrollen



Dr.-Ing. Phillip Käser  
Consulting GmbH  
Elßholzstr. 9  
10781 Berlin

info@kaeser-consulting.de  
www.kaeser-consulting.com

Fon: +49 176 5555 9982



## UNSER VORGEHEN

1. **Kostenloses Erstgespräch:** Wir ermitteln Ihren Bedarf. Wir arbeiten sehr zielgerichtet. Dazu ermitteln wir in einem Telefonat die wichtigsten Daten zu Ihrem Unternehmen, auf dessen Basis wir Ihnen direkt ein Angebot erstellen.
2. **Vor-Ort-Audit:** Wir ermitteln Ihren Status Quo bei einem persönlichen Termin.
3. **Praxistipps:** Sie fragen sich, wo Sie mit der Umsetzung anfangen sollen? Im Maßnahmen-Cockpit sehen Sie auf einen Blick welche Aufgaben dringend umgesetzt werden müssen und welche noch etwas warten können. Dabei entscheiden Sie ganz individuell, welches **Sicherheitsniveau** Sie erreichen möchten: von der Vermeidung von groben Verstößen bis zur Umsetzung eines Systems nach ISO 27001
4. **Schulungen:** Im Rahmen der DS-GVO sind Arbeitgeber dazu verpflichtet, Ihre Mitarbeiter im Datenschutz und Datensicherheit umfassend zu schulen. Dies übernehmen wir gerne für Sie.

5. **Übersicht:** Alles auf einen Blick. Im Datenschutzmanagement-System werden alle Unterlagen für Sie aufbereitet: Protokolle, Checklisten, Leitfäden, Dokumente oder auch TOMs. Alle Dokumente sind in einer kollaborativen Webanwendung aufeinander abgestimmt leicht zugänglich.



6. **Regelbetreuung:** Sie haben Fragen zum Thema Datenschutz? Wir haben die Antworten. Wir sind für Sie da. Dabei halten wir Sie auf dem Laufenden und informieren Sie über relevante Gesetzesänderungen und News, die Sie ganz persönlich betreffen.

## WARUM SOLLTE ICH DEN DATENSCHUTZ MIT DR.-ING. PHILLIP KÄSER ORGANISIEREN?



### Über unser Unternehmen

Wir sind ein Anbieter von Beratungs-, Trainings- und Begutachtungsleistungen mit Sitz in Berlin. Unsere qualifizierten und multi-zertifizierten Berater verfolgen gezielt einen ganzheitlichen Beratungsansatz in allen Fragestellungen rund um Integrierte Managementsysteme. Das Büro ist deutschlandweit exzellent vernetzt und bietet maßgeschneiderte Lösungen für Kunden aus unterschiedlichen Branchen. Dabei können alle Stufen der Unterstützung von Unternehmen aus einer Hand angeboten werden, von der Beratung über die Betreuung als bestellte Person für Arbeitsschutz (Fachkraft für Arbeitssicherheit) und Datenschutz (DSB) bis hin zur Zertifizierung durch unsere Zertifizierungsauditoren im Auftrag der einzigen namhaften deutschen Zertifizierungsstelle, die ausschließlich Managementsysteme zertifiziert, der DQS GmbH.

Durch exklusive Autorisierungen in regionalen und überregionalen Förderprogrammen können unsere Kunden von einzigartig günstigen Konditionen profitieren – mit i.d.R. zwischen 50% bis sogar 100% staatlichem Zuschuss zu unserer Beratungsleistung. Unsere Dienstleistungen erfolgen immer praxisorientiert und mit Augenmaß.

Dabei steht der Kundennutzen neben der Erfüllung gesetzlicher, behördlicher und vertraglicher Verpflichtungen immer im Vordergrund.



**Zufriedenheitsgarantie:** Wenn Sie mit unserer Leistung als DSB nicht zufrieden sind, können Sie den Vertrag innerhalb der ersten beiden Leistungsmonate zum Ablauf des zweiten vereinbarten Leistungsmonats kündigen.

### Ihre Vorteile

**Kostenersparnis:** Sie profitieren von exzellenten Expertenwissen unserer TÜV-zertifizierten DSBs. Kein Aufbau eigener Kompetenzen notwendig. Zudem minimieren Sie Haftungsrisiken durch den Einsatz eines externen DSBs.

**Geschwindigkeit:** Vielfach erprobte Methoden und standardisierte Prozesse und Vorlagen in einer digitalen Arbeitsumgebung schließen schnell jede noch existierende Regelungslücke.

**Praxisorientierter Ansatz:** Wir bewerten zusammen mit Ihnen, welche Anforderungen auf Sie zutreffen und finden mit Ihnen die eleganteste Lösung, um die DS-GVO zu erfüllen.

**Integrativer Ansatz:** Wir betten die neuen Regelungen nach Möglichkeit in Ihre bestehenden Dokumentationssysteme ein.

**Persönliche Betreuung vor Ort:** Im Gegensatz zu den meisten unserer Wettbewerber sind wir vor Ort für Sie da, wenn Sie uns brauchen.



Ihr Ansprechpartner

Dr.-Ing. Phillip Käser  
Geschäftsführer

info@kaeser-consulting.de  
Fon: +49 176 5555 9982

**Kostenlose Bedarfsanalyse**  
(bundesweit)

### Unsere Betreuungsvarianten\*

Start-up	SMALL	MEDIUM	BIG	CORPORATE
 Basispaket	 ÜBLICHE Datenschutz- Anforderungen	 MITTLERE Datenschutz- Anforderungen	 SEHR HOHE Datenschutz- Anforderungen	 INDIVIDUELLE Datenschutz- Anforderungen
Gründer Freiberufler Einzelhandel Handwerker	Industrie Baubranche Tourismus	Ärzte, Apotheker Rechtsanwälte Kleine IT- Unternehmen	Finanzunternehmen Personaldienstleister Softwarehersteller	Konzerne Holdings Aktiengesellschaften
25 € mtl. (0 – 50 MA in den ersten drei Jahren)	299 € mtl. (0 – 75 MA)	399 € mtl. (0 – 100 MA)	499 € mtl. (0 – 200 MA)	Auf Anfrage

\* Die genauen Leistungen der Pakete erhalten Sie bei unserem Erstgespräch.